

Sachbearbeitung KIBU
Datum 13.06.2017
Geschäftszeichen KIBU
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.07.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 240/17

Betreff: Vorschulische Kinderbetreuung
- Kurzfristige ergänzende Maßnahmen KJ 2017/18
- Raumprogramme

Anlagen: 5

Antrag:

1. Vorschulische Kinderbetreuung – kurzfristige ergänzende Maßnahmen KJ 2017/18
 - 1.1. Der Umsetzung der in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen ergänzt um eine weitere Gruppe im Neunkirchenweg 70 (s. Tischvorlage) und damit der Realisierung von zusätzlichen 6,5 Gruppen grundsätzlich zuzustimmen.
 - 1.2. Den Verlust von Investitionskostenzuschüssen i.H.v. rd. 200.000 € aufgrund der Umsetzung der Maßnahme im Böfinger Weg 3 (Flüchtlingsbauten) über allgemeine Finanzmittel auszugleichen.
 - 1.3. Die Verwaltung zu beauftragen die in Anlage 1 genannten Maßnahmen ergänzt um eine weitere Gruppe im Neunkirchenweg 70 (s. Tischvorlage) kurzfristig zu realisieren und dafür die in der Tischvorlage dargestellten Finanzmittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
 - 1.4. Die voraussichtlichen jährlichen Betriebskosten (Personal – und Sachkosten für die Gruppen) i.H.v. rd. 820.000 €, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat, bereitzustellen.
2. Raumprogramme
Den Raumprogrammen (Anlagen 2 - 5) für die in Ziffer 2 genannten neuen Kindertagesstätten zuzustimmen.

Scheffold Günther

Reck, Wolfgang

| | |
|--|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, KITA, OB, SO, ZS/F | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|----|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | ja |

| MITTELBEDARF | | | |
|--|-----------|---|------------------------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT (laufend) | |
| PRC: 3650-660 Projekt / Investitionsauftrag: 766036500090 Kleinmaßnahmen KIBU / Investitionskostenzuschüsse | | Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen (KITA) 3650-650 und Abteilung Kinderbetreuung Ulm (KIBU) 3650-660 | |
| Einzahlungen (Reduzierung Investitionskosten - zuschüsse Flüchtlinge) | 200.000 € | Ordentliche Erträge | € |
| Auszahlungen | 70.000 € | Ordentlicher jährlicher Aufwand 3650-650 3650-660 | 495.000 € 205.000 € |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 70.000 € | Nettoressourcenbedarf | 700.000 € |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2017</u> | | 2018 | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 70.000 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC | € |
| Verfügbar: einschl. Ermächtigungs- übertrag 265.000 € | 415.000 € | | |
| Ggf. Mehrbedarf | € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC | € |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | 700.000 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| <u>2. Finanzplanung 2018 ff</u> | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Vorschulische Kinderbetreuung – Kurzfristige ergänzende Maßnahmen KJ 2017/18

Im Rahmen des Berichts Vorschulische Kinderbetreuung 2017/18 (GD 054/17) wurde am 22.02.2017 (JHA), am 08.03.2017 (FBA BuS) und am 29.03.2017 (GR) ausgeführt, dass aufgrund nicht erwarteter höherer Geburtenzahlen, aber auch durch vermehrten Zuzug, verstärkt Engpässe in der Kindebetreuung ab dem Kitajahr 2017/18 zu erwarten sind. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt kurzfristige Möglichkeiten zur Erhöhung der Platzzahlen zu prüfen und anschließend dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen.

In der beiliegenden Anlage ist ausgeführt wo in einzelnen Einrichtungen zusätzliche Angebote bzw. wie viele zusätzliche Plätze im Kitajahr 2017/18 geschaffen werden können.

Gleichzeitig wird dargestellt unter welcher Trägerschaft diese zusätzlichen Angebote verwirklicht werden sollen und welche finanziellen Mittel erforderlich sind.

Von der ursprünglich angedachten Nutzung von Büroflächen in einem Gewerbegebiet im Ulmer Norden wurde im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen in Böfingen Abstand genommen.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen jährlichen Betriebskosten basieren auf Erfahrungswerten. Welche Kosten in 2017 tatsächlich anfallen hängt vor allem von den individuellen Personalkosten ab. Die Finanzierung der tatsächlichen Kosten für 2017 erfolgt über den Nachtrag.

2. Raumprogramme für zukünftige Kita-Neubauten

Zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Maßnahmen ist die Verwaltung derzeit dabei eine neue Mittelfristige Kindertagesstättenplanung und darauf aufbauend eine „Kita-Ausbauoffensive 2“ zu erarbeiten. Diese werden im Herbst in den Gemeinderat zur Beschlussfassung eingebracht.

Bei 4 Objekten, die allesamt von Dritten verwirklicht werden, müssen, um die Projekte nicht zu gefährden, bereits heute die Grundlagen für die weiteren Planungen der Investoren festgelegt werden. Folgende Projekte sind zur Anmietung durch die Stadt nach Fertigstellung vorgesehen:

- a) 4 - gruppiger Kita-Neubau im Wiblinger Hart durch die UWS
- b) 3 - gruppige Kita im Rahmen des Neubaus Dreifaltigkeitshof durch die Evangelische Heimstiftung
- c) 2 - gruppige Kita im Rahmen eines Neubaus am Ehinger Tor durch die Stiftung Liebenau
- d) 2 - gruppige Kita im Rahmen einer Baumaßnahme im Postdörfle der Landes-Bau-Gesellschaft

In den Anlagen 2-5 sind die vorgesehenen Raumprogramme, die Grundlage für die spätere Anmietung sein werden, dargestellt.

Ziel ist es den Investoren und planenden Architekten die erforderlichen Unterlagen für die weiteren Planungen rasch zur Verfügung stellen zu können. Die Raumprogramme sind mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), der die spätere Betriebserlaubnis zu erteilen hat, abgestimmt.